

Bauplanungsbüro Dipl.-Ing.(FH) Ute Grünwald, Lange Str. 38, 18507 Grimmen

12.02.2014

**Anlage 1 zum Umweltbericht zur Satzung zum B-Plan Nr. 3
„Sondergebiet Photovoltaikanlage hinter der alten
Parkettfabrik“ der Gemeinde Wittenhagen**

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erfolgt gem. Anlage 15 (Muster für die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung) Teil B und C der Hinweise zur Eingriffsregelung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (HzE M-V) und den Bewertungsvorgaben an die Unteren Naturschutzbehörden vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V vom 27.05.2011 „Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PVF)“

B Eingriffsbewertung und Ermittlung des Kompensationsbedarfs

1. Bestimmung des Kompensationserfordernisses aufgrund betroffener Biotoptypen

(Biotoptypen: Erfassung und Bewertung der Biotoptypen und Biotoptypenkarte siehe Anlage 2 zum Umweltbericht)

Der B-Plan hat eine Gesamtfläche von **25.655 m²**.

SO-Fläche: 22.003 m²

Verkehrsfläche: 51 m²

Grün-Fläche: 3.601 m² (945 m² Erhaltung von privaten Grünfl.
+ 1.000 m² Erhaltung von Biotopen
+ 1.656 m² Maßnahmen Pflanzfl. 1, 2 und 3)

Die vorh. Versiegelungen (mit Kompensationsfaktor 0,0 bis 0,1) auf der B-Planfläche ergeben **8.510 m²**. Davon werden 50 % für die Entsiegelung angerechnet.

Die zulässige Fläche, die im SO mit Modulen überbaut werden darf, beträgt **8.801 m²** (0,4x 22.003).

Nr.	Abk.	Biotop	Fläche (m ²)	Wertstufe	Kompensationsfaktor
1.9.1	WVB	Vorwald aus heimischen Baumarten frischer Standorte	1.100	2	2,5
2.2.1	BFX	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten	500	3	5,0

1.2 Biotopbeseitigung mit Funktionsverlust

Fläche: **17.768 m²** + 8.740 m² zulässige SO-Fläche, die mit Modulen überbaut werden darf (0,4x 22.003 m² abzgl. 81 m² Totalverlust)

+ 13.202 m² Modulzwischenflächen im SO (0,6x 22.317 m²)

- 4.174 m² vorh. Versiegelungen (Rest aus 1.1)

Biotoptyp (gem. Anlage 9 HzE M-V)	Flächenverbrauch (m ²)	Wertstufe	Kompensations- erfordernis x Korrekturfaktor Freiraum- Beeinträchtigungsgrad	Flächen- äquivalent für Kompensation (m ²)
10.1.3 / 10.1.4 RHU / RHK	2.280 (60 % Randflächen) Fläche mit Funktionsverlust im SO	2	2,0 x 0,75 = 1,5	3.420
10.1.3 / 10.1.4 RHU / RHK	1.520 (40 % Kernfläche) Fläche mit Funktionsverlust im SO	2	2,0 x 1,0 = 2,0	3.040
1.9.1 WVB	1.100 Fläche mit Funktionsverlust im SO (auf einer Randflächen)	2	2,5 x 0,75 = 1,875	2.062
13.1.3 PWY	220 Fläche mit Funktionsverlust im SO (auf einer Randflächen)	1	1,5 x 0,75 = 1,125	1.727

Anlage 1 (Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung) zum Umweltbericht zur Satzung zum B-Plan Nr. 3 „SO Photovoltaikanlage hinter der alten Parkettfabrik“ der Gemeinde Wittenhagen

14.8	OI	6.000 Fläche mit Funktionsverlust im SO (Randflächen)	0	$0,4 \times 0,75 = 0,3$	1.800
14.8	OI	4.000 Fläche mit Funktionsverlust im SO (Kernflächen)	0	$0,4 \times 1,0 = 0,4$	1.600
14.8	OI	1.605 Fläche mit Funktionsverlust im SO (Randflächen)	0	$0,1 \times 0,75 = 0,075$	120
14.8	OI	1.043 Fläche mit Funktionsverlust im SO (Kernflächen)	0	$0,1 \times 1,0 = 0,1$	104
gesamt:		17.768		gesamt:	13.873

1.3 Biotopbeeinträchtigung (mittelbare Eingriffswirkungen)

keine

2. Berücksichtigung von qualifizierten landschaftlichen Freiräumen

2.1 Vorkommen von landschaftlichen Freiräumen der Wertstufe 4

keine

2.2 Vorkommen von landschaftlichen Freiräumen mit Wertstufe 3 und überdurchschnittlichem Natürlichkeitsgrad

keine

3. Berücksichtigung von faunistischen Sonderfunktionen

3.1 Vorkommen von Arten mit großen Raumansprüchen

keine

3.2 Vorkommen gefährdeter Tierpopulationen

keine

4. Berücksichtigung von abiotischen Sonderfunktionen

4.1 Boden

keine

4.2 Wasser

keine

4.3 Klima / Luft

keine

5. Berücksichtigung von Sonderfunktionen des Landschaftsbildes

keine

NEU. Eingriffs- bzw. kompensationsmindernde Maßnahmen

Entsprechend den Bewertungsvorgaben an die Unteren Naturschutzbehörden vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V vom 27.05.2011 „Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PVF)“ können im Rahmen der Fortschreibung der HzE M-V eingriffs- bzw. kompensationsmindernde Maßnahmen angerechnet werden, wodurch sich der Kompensationsbedarf verringert.

Auf den **13.202 m²** (0,6x 22.003 m²) Modulzwischenflächen erfolgt eine Begrünung unter den Voraussetzungen für die Anerkennung als eingriffsmindernde Maßnahmen (Wert der Eingriffsminderung 1,0).

6. Zusammenstellung des Kompensationsflächenbedarfs

Summe:	1.1	0 m ²
	1.2	13.873 m ²
	1.3	0 m ²
	2.1	0 m ²
	2.2	0 m ²
	3.1	0 m ²
	3.2	0 m ²
	4.1	0 m ²
	4.2	0 m ²
	4.3	0 m ²
	5.	0 m ²
	<u>NEU.</u>	<u>- 13.202 m²</u>
Gesamtsumme:		671 m²

Der Kompensationsflächenbedarf mit einem Flächenäquivalent von **671 m²** ist auszugleichen.

C Geplante Maßnahmen für die Kompensation

1. Kompensationsmaßnahmen

Im B-Plangebiet werden 3.601 m² als Grünflächen festgesetzt.

- 1.656 m² Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach §9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
- 945 m² als private Grünflächen
- 1.000 m² Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen nach §9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Es erfolgt eine Entsiegelung von 8.510 m² befestigten Flächen durch Rückbau und das Anlegen von Grünflächen auf den nicht überbaubaren SO-Flächen.

Erhaltung

Die als „02.07.01 (BBA) Älterer Einzelbaum“ kartierten Bäume sollen erhalten bleiben. Hierfür wird ein Erhaltungsgebot für Bäume (gem. §9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB) festgesetzt.

Im nordwestlichen Teil des Plangebietes bleiben 945 m² „ODE Einzelgehöft“ erhalten. Sie werden als private Grünflächen festgesetzt.

Am Nordostrand des Plangebietes bleiben Flächen (BFX und BBG) mit 1.000 m² erhalten. Die Flächen werden als „Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ nach §9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB festgesetzt.

Kompensationsmaßnahmen auf der B-Planfläche

Im B-Plangebiet werden 1.656 m² als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach §9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzt.

Es erfolgt die Aufwertung von 1.656 m² (Pflanzfläche 1 mit 572 m², Pflanzfläche 2 mit 620 m² und Pflanzfläche 3 mit 464 m²) durch das Anlegen einer mehrreihigen Hecke.

Kompensations-Maßnahme (gem. Anlage 11 HzE M-V)	Fläche (m ²)	Wertstufe	Kompensationswertzahl	Wirkungsfaktor	Flächenäquivalent (m ²)
Anlegen einer mehrreihigen Hecke	1.656	2	1,0	0,75	1.242
Gesamtumfang der Kompensation: (Flächenäquivalent für die Kompensation)					1.242

Kompensationsmaßnahmen außerhalb der B-Planfläche

keine

Das Flächenäquivalent der Kompensation auf der B-Planfläche beträgt **1.242 m²**.

2. Bilanzierung

In der Bilanzierung der möglichen Umweltauswirkungen sowie der Kompensationsmaßnahmen ist festzustellen, dass der Eingriff in Natur und Landschaft vollständig innerhalb der B-Planfläche realisiert werden kann.

Dem Kompensationsflächenbedarf von **671 m²** steht ein Flächenäquivalent der geplanten Maßnahmen von **1.242 m²** gegenüber.

Somit wird eine **vollständige Kompensation** erreicht.